

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todsscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für einen Peter Ernst, aus der Schweiz?, unverheirathet, wohnhaft gewesen zu Paris, rue Saint Martin, 326, gew. Aufwärter, gestorben den 7. Juli 1866 in einem Alter von 59 Jahren.
- 2) Für einen Matthias Ziegler, gew. Weißgerber, geboren in Ferbois? in der Schweiz, wohnhaft gewesen zu St. Denis, rue de Paris, 92, woselbst er den 28. Februar 1866 in einem Alter von 74 Jahren starb.
- 3) Für einen Jean Baptiste Chardonnes?, gew. Omnibusfutscher, geboren zu Morailles? in der Schweiz, Sohn vom verstorbenen Jean Chardonnes, Gatte der Jeanne Etienne Rozet, gestorben den 25. März 1866 zu Paris in einem Alter von 64 Jahren.
- 4) Für einen Joseph Ferrari, gew. Rauchfangbauer (ouvrier fumiste), geboren zu Lamoiziol? in der italienischen Schweiz, Sohn des Jean Ferrari, gestorben im Bürgerhospital zu Versailles den 29. Juni 1866, seines Alters 40 Jahre.
- 5) Für einen Auguste Roth?, unverheirathet, gew. Tagelöhner, geboren zu Santiciso? in der Schweiz, Sohn von Jean Baptiste und der Madelaine Roth, gestorben im Militärspital der Gemeinde Blidah (Algier) am 6. Juni 1866 in einem Alter von 27 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hienit höflichst angesprochen.

Bern, den 18. Januar 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Stellenausschreibung.

Die nachstehenden eidg. Instruktorenstellen werden hiemit für eine neue Amtsdauer von drei Jahren zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

I. Genie.

Ein Oberinstruktor;
" Instruktor II. Klasse;
drei Unterinstruktoren.

II. Artillerie.

Ein Oberinstruktor;
zwei Instruktoren I. Klasse;
zwölf Instruktoren II. Klasse;
vierzehn Unterinstruktoren;
zwei Trompeterinstruktoren.

III. Kavallerie.

Ein Oberinstruktor;
" Instruktor I. Klasse;
drei Instruktoren II. Klasse;
" Unterinstruktoren;
zwei Trompeterinstruktoren.

IV. Scharfschützen.

Ein Oberinstruktor;
drei Instruktoren I. Klasse;
vier Instruktoren II. Klasse;
drei Unterinstruktoren;
zwei Trompeterinstruktoren.

V. Sanitätsinstruktion.

Zwei Instruktoren;
" Unterinstruktoren.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Die übrigen Bewerber haben sich über ihre Befähigung für die betreffenden Stellen, so wie über die Kenntniß von zwei Landessprachen auszuweisen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 31. Januar 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich und portofrei einzureichen.

Bern, den 12. Januar 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Postamtliche Verfügungen.

A.

Briefpostsendungen nach Rußland.

Nach dem ganzen Kaiserreich Rußland, mit Inbegriff von Polen und den russischen Provinzen in Asien, können fortan die Korrespondenzen zu nachstehenden Bedingungen versandt werden:

Gewöhnliche Briefe.

Freistehende Frankatur bis an den Bestimmungsort zu 65 Rp. per Loth für den I. Schweiz. Rayon und zu 75 Rp. per Loth für den II. Schweiz. Rayon.

Drucksachen und Waarenmuster.

Obligatorische Frankatur bis an den Bestimmungsort zu 10 Rp. für je 40 Gramme für den I., wie für den II. Schweiz. Rayon.

Rekommandirte Briefe.

Zulässig gegen Frankirung bis an den Bestimmungsort zu der Lage der gewöhnlichen Briefe nebst 20 Rp. Rekommandationsgebühr zu Gunsten der schweizerischen Postverwaltung.

B.

Bis auf Weiteres sollen Werthsendungen nach Italien ähnlich denjenigen mit dem vollen Werthe deklarirt werden, welche nach Frankreich bestimmt sind.



Zur Benachrichtigung.

Das alphabetische Register zum VIII. Bande der eidg. Gesefsammlung ist gedruckt, auch wird das nach Materien geordnete Register zu den ach Bänden der eidg. Gesefsammlung bald fertig.

Beide Register werden dann den Abonnenten und Empfängern des Bundesblattes vom vorigen Jahre gleichzeitig zugesandt werden.

Bern, den 11. Jannar 1867.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächsthin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung wieder ausgeschrieben.

Es unterliegen der Neuwahl:

Anmelbungsfrist. Stelle für die Anmeldung.

1. In der Bundeskanzlei.

Die beiden Kanzleisekretäre 10. Februar. Bundeskanzlei.

Dem Einen liegt vorzugsweise die
Besorgung des Druckwesens, dem
Andern, neben Kanzleiarbeiten, die
Rechnungsführung ob.

2. Im Departement des Innern.

Der Departementssekretär 10. Februar. Departement des Innern.

„ Direktor des statistischen Büreaus „ „

„ Sekretär „ „

„ Baufekretär „ „

3. Im Justiz- u. Polizeidepartement.

Der Departementssekretär 10. Februar. Justiz- und Polizei-
departement.

4. In der Militärverwaltung.

A. Militärkanzlei.

Ein erster Sekretär (Büreauchef) 10. Februar. Militärdepartement.

„ zweiter Sekretär „ „

„ dritter „ „ „

B. Adjunkt für das Personelle und

Oberinstruktor der Infanterie 10. Februar. Militärdepartement.

C. Auf dem Artilleriebüreau.

Ein Büreauchef 10. Februar. Militärdepartement.

D. Auf der Verwaltung des Ma- teriellen.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials 10. Februar. Militärdepartement.

E. Ein Pulverkontroleur „ „

F. Auf dem Oberkriegskommissariat.

Ein Oberkriegskommissär 10. Februar. Militärdepartement.

„ Buchführer „ „

„ Chef des Expeditionsbüreaus „ „

„ Registrator des Expeditionsbüreaus „ „

„ Chef des Revisionsbüreaus „ „

„ Kriegskommissär in Thun „ „

G. Ein Direktor der Pferde-Regieanstalt 10. Februar. Militärdepartement.

„ Adjunkt desselben „ „

5. In der Finanzverwaltung.

Anmeldeungsfrist. Stelle für die Anmeldung.

A. Finanzbureau.

Ein Chef des Finanzbureaus, zugleich Departementssekretär	10. Februar.	Finanzdepartement.
Ein Adjunkt, zugleich Registrator	"	"
Zwei Rechnungsrevisoren	"	"

B. Staatskassa-Verwaltung.

Ein Staatskassier	10. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt desselben	"	"

C. Pulver- und Bündkapselnver- waltung.

Ein Zentralverwalter	10. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt desselben	"	"
Die Magazinverwalter der sechs Bezirke	"	"

D. Münzstätte.

Ein Münzdirektor	10. Februar.	"
----------------------------	--------------	---

6. Handels- und Zolldepartement.

I. In der Zollverwaltung.

a. Oberzolldirektion.

Ein Oberzolldirektor	2. Februar.	Handels- u. Zolldepar- tement.
" Oberzollrevisor	"	"
" erster Sekretär	"	"
" zweiter Sekretär	"	"
Zwei Revisoren	"	"

b. Die Direktoren der 6 Zoll- gebiete

9. Februar. "

c. Die Zolldirektionssekretäre, Revisoren, Kassiere

16. Februar. Die betreffende Zoll-
gebietsdirektion.

Die Einnehmer bei den Zollstätten	"	"
" Kontrolleure	"	"
" Adjunkten, "Ge"hilfen und die Chefs der Grenzwächter	"	"

II. Handelsabtheilung.

Ein Handelssekretär	6. Februar.	Handels- u. Zolldepar- tement.
-------------------------------	-------------	-----------------------------------

7. In der Post- und Telegraphen- verwaltung.

A. Bei der Postverwaltung.

Die sämmtlichen Beamten der General- postdirektion	31. Januar.	Postdepartement.
Die Stellen eines ersten Sekretärs der Kanzlei der Generalpostdirektion, eines Adjunkten des Oberpostkontrolleurs und die fünfte Revisorstelle des Kontrolle- bureau sind dormalen nicht besetzt.		

Die 11 Kreispostdirektoren	Anmelbungsfrist. 31. Januar.	Stelle für die Anmeldung. Postdepartement.
Die 11 Kreispostkontroleure und Adjunkten, die Postverwalter und Posthalter auf sämtlichen Postbüreauz für den Postdienst und den etwa damit verbundenen Telegraphendienst	10. Februar.	Die betreffende Kreispostdirektion.

B. Bei der Telegraphenverwaltung.

Die Beamten der Telegraphendirektion	31. Januar.	Postdepartement.
" Inspektoren der Telegraphenkreise	"	"
" Chefs der Telegraphenbüreauz und die Telegraphisten	10. Februar.	Das betreffende Inspektorat.

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen :

- 1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
- 3) Als Regel gilt, daß die Bewerber um die oberen Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den portofrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Leumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, daß der Name und außer dem Wohnorte auch der Heimathort genau angegeben werde.

Bern, den 11. Januar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachung.

Es wird hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1867 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zustellung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Alle wichtigern Votschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

mit Frankreich und Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz einz., aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreau, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 21. Dezember 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Artilleriematerial.

Es wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

Die Lieferung von 4720 Stück Eisenfernen zu Zwölfpfünder-Schrapnels, aus Doppelguß, die Löcher für die Zünder ausgerieben, aber ohne Gewinde;

„ „ „ 9360 „ Achtpfünder-Schrapnels, aus Doppelguß, mit aufgelöthetem Bleimantel;

wovon je die erste Hälfte bis Ende April und die zweite Hälfte bis Ende Juni 1867 frei auf die der betreffenden Gießerei zunächst gelegene Eisenbahnstation abzuliefern ist.

Zeichnungen können auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung besichtigt werden, wohin auch die Angebote bis 26. laufenden Monats franko einzusenden sind.

Bern, den 9. Januar 1867.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmateriels:

Wurtemberg, Oberst.

Bekanntmachung.

Außer den schon bestehenden Frankomarken zu 2, 3, 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Rappen und zu Fr. 1 werden in nächster Zeit auch solche im Werthe von 50 Rappen ausgegeben, und zwar in Violett (violet), im Uebrigen aber in allen Beziehungen nach dem Modell der bisherigen Marken.

Ebenso benachrichtigen wir das Publikum, daß die bisher blau erstellten Marken à 10 Rappen fernerhin in rother und dagegen die bisher roth gedruckten Marken à 30 Rappen künftig in hellblauer Farbe erstellt werden.

Eine Zurückziehung der blauen Marken zu 10 Rappen und der rothen zu 30 Rappen findet einstweilen nicht statt, sondern es können dieselben bis auf Weiteres neben den neuen Marken je nach ihrem Nennwerthe verwendet werden.

Gegenwärtige Verfügung ist bei sämtlichen schweizerischen Postbüreau und Ablagen durch Anschlag zu veröffentlichen und durch die Kreispostdirektionen in die amtlichen und, wo erforderlich, in die Lokalblätter der Kantone einzurücken.

Bern, den 12. Januar 1867.

Das Schweiz. Postdepartement.

A V I S.

A côté des timbres-poste actuels de 2, 3, 5, 10, 20, 30, 40 et 60 centimes et de fr. 1, il sera prochainement émis de nouveaux timbres-poste de 50 centimes; ces timbres seront de couleur violette, mais, quant au reste, absolument semblables au modèle actuellement employé.

Nous informons également le public que les timbres-poste de 10 centimes qui sont actuellement de couleur bleue, seront dorénavant imprimés en rouge, et que les timbres de 30 centimes qui jusqu'ici ont été rouges, seront imprimés en bleu-clair.

Pour le moment, les timbres-poste bleus et les timbres-poste rouges de 30 centimes ne seront pas retirés de la circulation; ils pourront même, jusqu'à nouvel avis, être employés à leur valeur nominale, concurremment avec les nouveaux timbres-poste.

Le présent avis sera affiché à tous les bureaux et dépôts de poste suisses, et publié par les Directions d'arrondissement dans les feuilles cantonales officielles ou, s'il y a lieu, dans les feuilles locales.

Berne, le 12 Janvier 1867.

Le Département des Postes suisses.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit ist zu ermitteln für einen Johann Zegen, welcher seinerzeit im III. Regiment in Neapel gebient hat, und dem von daher eine Pension zufallen wird, wenn die Identität des Genannten durch Schriften gehörig nachgewiesen werden kann.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 4. Januar 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Vivis (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 4. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Büreaudiener auf dem Hauptpostbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 4. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Briefträger in Yverdon. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 4. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 10. Februar 1867 bei der Telegrapheninspektion Bern.
-
- 1) Kondukteur des Postkreises Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 2) Briefträger in Gully (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 730. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Posthalter in Ponte-Tresa (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Vellenz.
 - 4) Kommis auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung wenigstens Fr. 900. Anmeldung bis zum 26. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 5) Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1140. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 6) Posthalter u. Telegraphist in Môtiers (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1000 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse.
 - 7) Posthalter und Briefträger in Reinach (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 25. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.01.1867
Date	
Data	
Seite	56-64
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 360

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.